

Anlagenbetreiber

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Anlagestandort

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Zählernummer der Bezugsanlage: _____

Zustimmung des Grundstückeigentümers liegt vor

Beauftragter Installateur

Name, Vorname: _____

Firmenname: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Eintragungsnummer: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Netzbetreiber mit Haupteintragung: _____

Einspeisung

Einspeisung nach (z.B. EEG): _____

Energieträger: _____

Generatortyp (z.B. Asynchronmaschine) _____

Angaben zur Erzeugungsleistung

Neu geplante/zusätzlich zu installierende elektrische Anschlusswirkleistung $P_{A,E}$ _____ kW

Bezugsleistung a) bei Eigenbedarf der EZGA (z.B. Rühr- und Einbringtechnik) P_{max} _____ kW

b) bei sonstigem Bedarf (z.B. Gewerbe, Landwirtschaft) P_{max} _____ kW

Bei Einbau eines Speichersystems: Anschlussscheinleistung (AC) S_{SPmax} _____ kVA

Bei vorhandenen Erzeugungsanlagen: Installierte Wirkleistung ΣP_{inst} _____ kW

Angaben zum Einspeisemanagement bei PV-Anlagen bis 30 kWp installierte Leistung:

Bei PV-Anlagen bis einschließlich 30 kW_p besteht gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG (Inbetriebnahme ab 01.08.14) die Möglichkeit, die Einspeiseleistung auf 70 % der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken oder die Anlage mit einer Vorrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung auszustatten. Bitte geben Sie an, welche Möglichkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Sie umsetzen wollen. Die Angabe ist bindend.

- Ich wünsche die Einbindung meiner Anlage in das Einspeisemanagement gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) EEG 2017
- Ich wünsche die Einspeiseleistung meiner Anlage auf 70 % der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken. Die Begrenzung kann durch die Verwendung eines entsprechend kleineren Umrichters oder über eine Softwarelösung (Managementsystem) realisiert werden.

Angaben zur Veräußerungsform von EEG-Neuanlagen

Anlagenbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats vor Inbetriebnahme mitzuteilen. Wir geben Ihnen hiermit die Möglichkeit, dieser Verpflichtung mit der Anfrage nachzukommen. Ein Verstoß führt zur Verringerung der Einspeisevergütung.

- Erstzuordnung von Neuanlagen in die Einspeisevergütung
- Erstzuordnung von Neuanlagen in die Marktprämie oder sonstige Direktvermarktung

Geplanter Inbetriebnahmezeitpunkt der Erzeugungsanlage: _____

Angaben zur Art der Versorgung: (Mehrfachnennungen möglich)

- Eigenversorgung gemäß § 61 EEG 2017 (nur bei Personenidentität von Anlagenbetreiber und Letztverbraucher)

- PV-Anlage bis 7,69 kWp

Es ist keine Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich

- PV-Anlage > 7,69 kW_{p1} bis 10 kWp

Sofern Sie uns über folgende Angaben bestätigen können, dass die selbst verbrauchte Strommenge von 10.000 kWh nicht überschritten werden kann, ist keine Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich

Zu erwartender Selbstverbrauch: _____ kWh pro Jahr

Zu erwartender Ertrag der Stromerzeugungsanlage: _____ kWh pro Jahr

PV-Anlage größer 10 kWp

Der Strom, für den die EEG-Umlagepflicht nach § 61 Abs. 1 EEG 2017 besteht, muss vom Eigenversorger durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden, damit dieser seiner Meldepflicht gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH nachkommen kann. Ausnahmen von der EEG-Umlagepflicht für die Eigenversorgung und somit von der Pflicht, entsprechende Messeinrichtungen zu verwenden, sind in § 61a Nr. 2 bis 4 EEG 2017 geregelt.

Trifft auf Ihre Anlage ein Ausnahmetatbestand zu oder handelt es sich um eine Bestandsanlage im Sinne der §§ 61c bis 61f EEG 2017, können Sie uns dies unter der E-Mail-Adresse info@kw-farchant.com mitteilen.

- Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2017 (hierunter ist nicht die Einspeisung des Stroms in das Netz des Kraftwerk Farchants zu verstehen)
- Es handelt sich um eine Abnahmestelle, an der die EEG-Umlage nach den §§ 63 - 69 oder nach § 103 EEG 2017 begrenzt ist (BesAR-Unternehmen)

Sollten sich künftig Änderungen ergeben, teilen Sie uns diese bitte unverzüglich unter der E-Mail-Adresse info@kw-farchant.com mit

Bemerkungen:

Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung können sie unter www.kw-farchant.com (Kontakt/Datenschutz) einsehen!

Vollmacht für die Bestellung des Signalübertragungsgerätes nach § 9 EEG (Einspeisemanagement) und notwendigem Zählertausch

Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir bevollmächtigt, die notwendigen Einrichtungen zum Einspeisemanagement zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

Erklärung zur Netzvoruntersuchung und Netzberechnung

Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst nur für 6 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z.B. Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich. Mir ist bewusst, dass ich mich über die maßgeblichen Fördervoraussetzungen selbst informieren muss.

Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

- Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift (Anlageberechtigter oder beauftragter Dritter)